



Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald

TOURISMUS AKADEMIE  
BADEN-WÜRTTEMBERG



## Camping- und Ferienparkmanager IHK (m/w/d)

26. Februar 2024 | Freudenstadt

### Ziel

Dieser Zertifikatslehrgang vermittelt betriebswirtschaftliches Wissen speziell für die Campingbranche. Er ist hervorragend geeignet, um betriebswirtschaftliche Grundlagen aufzufrischen. Die Teilnehmer lernen neueste Trends im Camping- und Freizeitsektor zu erkennen und für ihren Betrieb umzusetzen.

### Zielgruppe

Mitarbeiter und Inhaber, Betriebsnachfolger und Quereinsteiger von Camping- und Ferienparks und Existenzgründer von Camping- und Ferienparks, die ihr vorhandenes praktisches Wissen mit theoretischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen erweitern möchten. Der Zertifikatslehrgang eignet sich aber auch für langjährige Betreiber von Camping- und Ferienparks, die in kompakter Form gemeinsam mit jüngeren Kollegen den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten überprüfen möchten, um neue Impulse zu bekommen.

### Inhalt

Modul 1: Grundlagen der Campingwirtschaft und des Tourismus

Modul 2: Der Camping- und Ferienpark und seine Produkte

Modul 3: Marketing im Camping-Tourismus

Modul 4: Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Kalkulation

Modul 5: Ergänzende Grundlagen des Campingmanagements

Detaillierte Inhalte siehe nächste Seite(n)

### Dauer, Zeiten, Ort, Preis

Dauer: 26.02. – 02.03.2024, Vollzeitlehrgang, 60 U´Std.

Zeiten: 09:00 – 18:00 Uhr, zusätzlich Abendworkshops

Referent: Prof. Dr. Heinrich Lang (Lehrgangsführung), Bertram Dorner

Ort: Tourismus Akademie Baden-Württemberg, Marie-Curie-Str. 2, 72250 Freudenstadt

Preis: 1.450,00 €

Abschluss: Die Teilnehmer/-innen erhalten bei einer Unterrichtsteilnahme von mindestens 80 % sowie nach bestandenerm lehrgangsinernen Test ein IHK-Zertifikat.

### Ansprechpartner/-in

Elke Schönborn, Telefon 07441 86052-17, E-Mail schoenborn@pforzheim.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung jeglicher geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht (m/w/d).



## Camping- und Ferienparkmanager IHK (m/w/d)

### Inhalt

#### Modul 1: Grundlagen der Campingwirtschaft und des Tourismus

- Grundlagen der Campingwirtschaft
- Tourismus-, camping- und ferienparkrelevante Terminologie
- Definitionen
- Tourismus als Wertschöpfungsfaktor für die Region

#### Modul 2: Der Camping- und Ferienpark und seine Produkte

- Geschichte des Camping, Entwicklungen, Begriffe und Definitionen
- Camping- und Ferienparks in Deutschland: Angebote, Nachfrage, Produkte und Rechtsgrundlagen
- Camping- und Ferienparktypen der Zukunft – Erfolgsfaktoren, mit Exkurs zu Mieteinheiten und Problematik Dauercamping

#### Modul 3: Marketing im Camping-Tourismus

- Grundlagen des Marketings
- Die vier Säulen des Marketing-Mix im Detail
- Digitales Marketing, Buchungs- und Bewertungsportale, Social Media
- Angewandtes Marketing im Camping-Tourismus - Praxistipps und Anwendungsbeispiele

#### Modul 4: Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Kalkulation

- Kennzahlen in Hotellerie, Camping- und Ferienparkwirtschaft
- Kalkulation von Camping- und Freizeitparkleistungen
- Preisfindung, Yield-Management, Rabattsysteme
- Unternehmensführung mit Kennzahlen anhand von Beispielen der Teilnehmer

#### Modul 5: Ergänzende Grundlagen des Campingmanagements

- Die Bedeutung von Bewertungsportalen, Verbänden und Netzwerken
- Klassifizierungen in der Campingwirtschaft, Campingreiseveranstalter
- Verwaltung, Sicherheit, Versicherungen, Rechtsformen

#### Präsentation und lehrgangsinterner Test

Unterricht mit Praxisbeispielen, basierend auf Skripten, unterstützt durch Gruppengespräche, praktische Übungen, Selbstlernphasen, Lösung eigener betrieblicher Probleme in Gruppenarbeit

Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald  
Service-Center  
Postfach 920  
75109 Pforzheim

## Anmeldung

26. Februar 2024 in Freudenstadt

### Teilnehmer/-in

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_  
Mail \_\_\_\_\_  
Geburtstag \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Beratung zu Lehrgang und Prüfung durch  
die IHK-Weiterbildungsberatung ist erfolgt: ja  nein

### Arbeitgeber

Firma \_\_\_\_\_  
Postanschrift \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mail \_\_\_\_\_

### Zahlung

Rechnungsempfänger: privat  Firma

Die umseitigen AGB habe ich zur Kenntnis genommen und melde mich zahlungspflichtig an.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweise für Teilnehmer/-innen

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

#### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Telefon 07231 201-0, Telefax 07231 201-158, E-Mail: service@pforzheim.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim,  
Telefax 07231 201-158, E-Mail: service@pforzheim.ihk.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*)  
abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden

Dienstleistung (\*) \_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_ /

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

#### Werbeeinwilligung

Ich willige ein, dass meine vorstehenden Kontakt- und Personendaten von der IHK Nordschwarzwald und ihren Bildungseinrichtungen für die Bewerbung von kostenpflichtigen Bildungsangeboten und Informationsveranstaltungen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die IHK Nordschwarzwald darf zu diesem Zweck auch sonstige über mich anfallende Daten (z.B. Lehrgangsteilnahmen, Weiterbildungsinteressen, etc.) speichern. Mit der Kontakttierung per

E-Mail  Telefon  Briefpost  Facebook  Xing bin ich einverstanden.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Nordschwarzwald durch Versendung einer E-Mail an [zvm@pforzheim.ihk.de](mailto:zvm@pforzheim.ihk.de), telefonisch unter 07231 201-0, oder schriftlich widerrufen werden. Ebenso kann auf diesem Weg Auskunft über die gespeicherten Daten und / oder deren Löschung veranlasst werden.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen der IHK Nordschwarzwald erfolgt schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder ggf. online. Sie soll möglichst innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist bei der IHK eingegangen sein. Bei Anmeldung bis zum Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung. Bei begrenzter Teilnehmerzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande, andernfalls bei genehmigter Teilnahme zum Veranstaltungsbeginn.

### 2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnahmeentgelt wird vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist unabhängig von den Leistungen Dritter zu entrichten. Zahlungen sind erst nach Rechnungsversand unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen. Die Zahlung erfolgt per Überweisung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Zahlungen sind bei Lehrgängen und Seminaren entsprechend der Zahlungsvereinbarung oder zu Beginn in voller Höhe fällig. Prüfungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsgebührenordnung. Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer jederzeit von der (ggf. weiteren) Teilnahme und ggf. Prüfung auszuschließen, wenn das fällige Teilnahmeentgelt für den Teilnehmer unabhängig von der Person des Entgeltschuldners nicht fristgerecht im Sinne der Zahlungsbedingungen entrichtet ist. Ebenfalls können in diesem Fall Teilnahmebescheinigung, Zertifikat oder sonstige Urkunden zurückbehalten werden. Wird eine Zahlungsvereinbarung ohne Kündigung nicht eingehalten, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.

### 3. Rücktritt/Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann grundsätzlich in Textform vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Sofern der Gebührentarif zur Gebührenordnung der IHK Nordschwarzwald nichts anderes vorsieht, wird bei Absage bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn (Eingang bei der Kammer maßgeblich) eine Stornierungs- und Bearbeitungsgebühr von 25 Euro berechnet. Bei späterer Absage wird der halbe Rechnungsbetrag, mindestens jedoch 25 EUR in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen am Tag der Veranstaltung und / oder bei Fernbleiben ohne vorherige Absage wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK Nordschwarzwald kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Für Verbraucher gelten diese Rücktrittsregeln erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

(2) Diese Regelungen gelten für mehrtägige Seminare und Lehrgänge ohne Ratenzahlungsvereinbarung insoweit, als für die Fristberechnung der insgesamt erste Veranstaltungstag maßgeblich ist.

(3) Bei Lehrgängen mit Ratenplan kann die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Teilnehmer hat dann lediglich bis einschließlich zur Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnittes zu bezahlen, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht; bei Kündigung vor Lehrgangsbeginn wird die erste Rate in Rechnung gestellt; der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten. Für Verbraucher gilt dies erst nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist.

### 4. Absage von Veranstaltungen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf

Die IHK behält sich vor, eine Veranstaltung aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Krankheit des Referenten, nicht ausreichende Teilnehmerzahl etc., abzusagen oder zu verschieben. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage oder Verschiebung erfolgt grundsätzlich telefonisch, sonst an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahltes Teilnahmeentgelt wird bei Absage zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die IHK behält sich ferner das Recht zu Änderungen im Veranstaltungsablauf vor, z.B. andere gleichwertige Referenten einzusetzen und den zeitlichen Ablauf der Veranstaltungen zu ändern. In einem solchen Fall ist der Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts berechtigt. Eine Nichtteilnahme an Zwischentests kann zum Lehrgangsausschluss führen.

### 5. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt werden.

### 6. Datenschutz

Aufgrund der Anmeldung werden zum Zweck der Lehrgangs-, Veranstaltungs- bzw. Prüfungsabwicklung und späterer Informationen personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet und Informationen auch per E-Mail oder Fax übermittelt werden (z.B. Verlegung von Lehrgangstagen, Änderung in Stundenplänen, Versendung von Literaturlisten u.a.). Die Datenverarbeitung ist zur Vertragserfüllung erforderlich (§ 6 Abs. 1 b) DSGVO). Eine weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften, aufgrund gesondert erteilter Einwilligung oder zur Wahrung eines berechtigten Interesses der IHK Nordschwarzwald (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO); die spätere Zusendung teilnehmerspezifischer Informationen auch werblicher Art kann gem. Erwägungsgrund 47 zur DSGVO ein solches berechtigtes Interesse darstellen. Auf der Seite [www.nordschwarzwald.ihk24.de/datenschutz](http://www.nordschwarzwald.ihk24.de/datenschutz) finden Sie die vollständigen Informationen zum Datenschutz und den Betroffenenrechten bei der IHK Nordschwarzwald.

### 7. Zusatzvereinbarung für Teilnehmer, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden

Teilnehmern, welche die Förderung gem. §§ 77 ff. SGB III beantragt haben, wird für den Fall, dass diese durch die Agentur für Arbeit nicht gewährt wird, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Ferner ist bei Nachweis der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine Kündigung ohne Fristeinhaltung möglich. In beiden Fällen verzichtet die Kammer auf die Stornierungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro. Dagegen verbleibt es bei der Regelung der AGB Ziffer 3 Absatz 3, wonach die Kosten dann lediglich bis einschließlich der Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnittes zu tragen sind, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht.